AZAV zugelassene Einrichtung

Die Käthe-Kollwitz-Schule ist berechtigt, Bildungsgutscheine zur Teilnahme an beruflicher Weiterbildung zum Erzieher/zur Erzieherin einzulösen

Weitere Informationen

Käthe-Kollwitz-Schule
Berufliche Schulen der
Universitätsstadt Marburg

Dem Aufnahmeantrag an die Käthe-Kollwitz-Schule sind folgende Nachweise beizufügen:

- Lebenslauf in tabellarischer Form,
- aktuelles Lichtbild,
- Zeugnis des Mittleren Abschlusses, Abschlusszeugnis der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenz oder Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder Abschlusszeugnis der Berufsausbildung in beglaubigter Kopie,
- Nachweise der sozialpädagogischen/ beruflichen Erfahrung in beglaubigter Kopie, ggf. Zwischenbescheinigung über noch fehlende Berufserfahrung, die bis zum Beginn der Ausbildung erworben wird,
- schriftliche Erklärung, ob Sie bereits eine Fachschule für Sozialwesen besucht oder an einem Auswahlverfahren an einer Fachschule für Sozialwesen teilgenommen haben,
- Nachweis über die gesundheitliche Eignung (frühestens zwei Monate vor Schulbeginn, spätestens bei der Einschulung). Erteilte Aufnahmezusagen gelten unter dem Vorbehalt des Nachweises der gesundheitlichen Eignung.
- Beglaubigter Nachweis der Masernimmunität

Ausbildungsbeginn

jeweils zu Beginn eines Schuljahres.

Es gelten die hessischen Ferienregelungen.

Bewerbungsschluss

2021 | Bewerbungsfrist bis zum 15.02.2021

(danach nur Aufnahme, solange Plätze frei sind)

Für ein zur Zeit telefonisches Beratungsgespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner

Stephan Freiling | abteilung2@kks-marburg.de
Alex Otterbein | abteilung2@kks-marburg.de

Abteilungsleiterin

Sonja Jochmann | abteilung2@kks-marburg.de

Käthe-Kollwitz-Schule Marburg
Georg-Voigt-Straße 2
35039 Marburg

Tel: 06421 68585-0

Fachschule für Sozialwesen PivA

Fachrichtung Sozialpädagogik

Ausbildung

zur/zum Staatlich anerkannten Erzieherin*in

Fachschule für Sozialwesen | Fachrichtung Sozialpädagogik

PivA | FAQ

Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung

♦ Ziel der Ausbildung

Befähigung in sozialpädagogischen Bereichen als Erzieher*in selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein.

Wer die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, ist berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung
„Staatlich anerkannte/r Erzieher*in“[1]

♦ Wie ist die PivA organisiert | Wie ist das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis? | Wie ist PivA an der Käthe-Kollwitz-Schule Marburg organisiert?

✓ Dauer der Ausbildung: 3 Jahre
✓ Beginn mit Schuljahresbeginn nach den jeweiligen Sommerferien

1. Ausbildungsjahr:
   Fachtheorie: 3 Tage x 8 Unterrichtsstd. (960 h)
   Fachpraxis: 2 Tage | 15 h Praxis (600 h)
2. Ausbildungsjahr
   Fachtheorie: 3 Tage x 8 Unterrichtsstd. (960 h)
   Fachpraxis: 2 Tage | 15 h Praxis (600 h)
3. Ausbildungsjahr
   Fachtheorie: 2 Tage x 8 Unterrichtsstd. (640 h)
   Fachpraxis: 3 Tage | 23 h Praxis (900 h)

39 h pro Woche, auch in den Ferien inklusive eines sechswöchigen Praktikums in einem zweiten sozialpädagogischen Arbeitsfeld

[1] Rechtsgrundlage: Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen in Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

♦ Wie wird PivA vergütet?

✓ TVAöD (Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes)
✓ Tabelle gültig 01.03.2019 bis 31.08.2020 (aktuell)

1. Ausbildungsjahr	1018,26 €
2. Ausbildungsjahr	1068,20 €
3. Ausbildungsjahr	1114,02 €

♦ Ferien oder Urlaub?

✓ In der unterrichtsfreien Zeit sind die Studierenden in den jeweiligen Einrichtungen tätig. Es besteht tariflich geregelter Urlaubsanspruch. Urlaub muss in der unterrichtsfreien Zeit genommen werden.

♦ Unterschiede | Gemeinsamkeiten zwischen vollschulischer Erzieher*innenausbildung und PivA-Ausbildung?

✓ Geänderte Unterrichtsform | Vergütung
✓ Unterrichtsinhalte und dazugehöriger Rahmenlehrplan sind identisch mit der Vollzeitausbildung

♦ Wie sind die Aufnahmevoraussetzungen | Wie ist die Zugangsregelung | Wie erfolgt die Anmeldung?

✓ Mittlerer Bildungsabschluss oder ein gleichwertig anerkannter Abschluss *und* ein erfolgreicher Abschluss der zweijährigen höheren Berufsfachschule der Sozialassistenz oder der Nachweis von anderen gleichwertigen Qualifikationen wie z.B. abgeschlossene Berufsausbildung nach DQR 4 | Fachhochschulreife | allgemeine Hochschulreife (Abitur) | abgeschlossene Berufsausbildung | plus dreimonatiges sozialpädagogisches Praktikum in Vollzeit
✓ Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis + Gesundheitszeugnis + Nachweis Masernimmunität
✓ Bestandene Feststellungsprüfung für Quereinsteiger*innen und Auswahlverfahren bei einer Bewerberzahl, die die Kapazität der Fachschule übersteigt, sind Voraussetzung für die Aufnahme in die PivA-Ausbildung.
✓ Die Anmeldung erfolgt an der Käthe-Kollwitz-Schule | Fachschule für Sozialwesen bis zum 15. Februar eines Jahres.
✓ Erforderlich ist eine Stelle bei einem mit der Käthe-Kollwitz-Schule Marburg kooperierenden Träger, der einen finanzierten Ausbildungsplatz nach PivA-Richtlinien anbietet.

♦ Wie sieht das Bewerbungsverfahren aus?

✓ KKS | Fachschule für Sozialwesen: Bewerbung an der Fachschule für Sozialwesen mit den erforderlichen Unterlagen | im Anschluss: Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen durch die Fachschule | Ist ein Ausbildungsplatz bei einem Träger/einer Einrichtung bekannt, werden die Unterlagen weitergeleitet | Aushändigung kooperierender Einrichtung
✓ Einrichtung | Träger: Diese/dieser schreibt PivA-Stelle öffentlich aus, auf die sich Interessent*innen bewerben können. Die Aufnahme an der KKS als kooperierende Schule erfolgt nach Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen.
✓ Erst wenn eine Zusage auf die PivA-Stelle durch den Träger | die Einrichtung und die Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen erfolgt, kann die Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher*in beginnen.